

## Anlage 1: Ergänzung des Preis- und Tarifkatalogs zur Sportanlagentarifordnung um Ziff. 9a "Riethsporthalle"

<b>9a Riethsporthalle</b>	<p>Sportliche Nutzung durch Sportvereine und Spielbetriebsgesellschaften (z.B. für Wettkampfveranstaltungen, Turniere usw.), bei denen von den Zuschauern ein Eintrittsgeld erhoben wird:</p>	
	<p>a) Bis 500 Zuschauer</p> <p>b) Jeder weitere Zuschauer</p> <p>- Unterschiedliche Preiskategorien werden bei der Bemessung des Durchschnittspreises ungeachtet der Anzahl der verfügbaren Plätze je Kategorie berücksichtigt</p> <p>- Ausgegebene Freikarten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. für Nachwuchsmannschaften und Schulklassen) und zur Ehrenamtsförderung können bei entsprechendem Nachweis von der zuschauerabhängigen Bemessung abgezogen werden.</p> <p>- Als sportliche Nutzung gilt der einzelne Wettkampf, z. B. Punktspiel. Bei mehrtägigen Wettkämpfen gilt jeder einzelne Wettkampftag als sportliche Nutzung.</p> <p>- Einzelheiten der Nutzung (Höchstzahl anrechnungsfreier Tickets, Berücksichtigung von VIP-Tickets usw.) sind durch den Erfurter Sportbetrieb in einem privatrechtlichen Nutzungsvertrag zu regeln.</p>	<p><b>800 EUR/sportliche Nutzung</b></p> <p><b>7% des durchschnittlichen Eintrittspreises für Vollzahler-Tickets, mind. 85 ct. je Ticket</b></p>